



Überblick über förderfähige Maßnahmen Förderjahr 2026 KI Kreis Gütersloh

Quelle: [Rahmenbedingungen](#) MKJFGFI zum „Ehrenamt im Kontext Prävention bei den KI“ vom 01.04.2025

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ziele und Ansätze der Präventionsarbeit

Empowerment in der Präventionsarbeit

- Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung eingewanderter und geflüchteter Menschen
- Förderung von Resilienz gegen extremistische Angebote durch soziale Teilhabe, Integration und Informationszugang
- Schaffung diskriminierungsfreier Räume
- Positive, partizipative Maßnahmen zum erleichterten Einleben in der Kommune
- Aufbau von Kompetenzen und Handlungssicherheit
- Förderung und Unterstützung des Ehrenamts in der Integrationsarbeit

Primärprävention

- Schutzfaktoren und Resilienz der Zielgruppe gegen Radikalisierung und extremistische Gruppen stärken
- Förderung ohne Stigmatisierung von Herkunft und Religion als Radikalisierungstreiber

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Förderfähige Maßnahmen

1. Betrieb von Bildungs- und Begegnungsstätten für Geflüchtete und Neueingewanderte
2. Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
3. Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
4. Maßnahmen zur Förderung von Demokratiebildung
5. Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und zur Begleitung ihrer Arbeit

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Betrieb von Bildungs- und Begegnungsstätten

Ziel der Maßnahme:

- Zusammenkommen von Neueingewanderten und Geflüchteten mit lokal ansässigen Menschen, Vertreter*innen der Kommunen und weiteren Integrationsakteuren

Zuwendungsfähig sind:

- 1.1 Laufender Betrieb: Miete, Nebenkosten, Strom, Heizung
- 1.2 Durchführung von digitalen Maßnahmen sowie Ansprache potenzieller neuer Ehrenamtlicher und die Optimierung eigener (vereinsinterner) Prozesse

Hinweise:

- Förderfähige Bildungs- und Begegnungsstätten müssen zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeiten der Integration von Geflüchteten und Neueingewanderten dienen.
- Eigene Personalausgaben, Renovierungs- und Umzugskosten sind **nicht** förderfähig
- Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend einzuhalten

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





2. Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung

Ziel der Maßnahme:

- Unterstützung bei der Orientierung und beim Ankommen Neueingewandeter
- Förderung niedrigschwelliger, ehrenamtlicher Angebote und begleitender Hilfen

Zuwendungsfähig sind:

2.1 Sachausgaben für die Bereitstellung von (Gruppen-)Angeboten des Zusammenkommens und der Orientierung als Präventionsmaßnahmen

- Ausgaben für Fahrten und Auslagen (z.B. Eintrittsgelder) für ehrenamtlich Tätige, Geflüchtete und Neueingewanderte
- Ausflugskosten bis 20 EUR pro Teilnehmenden/Tag förderfähig (Wert festgelegt durch KI Kreis Gütersloh für 2026)
- Honorare, u.a. auch für Dolmetscher*innen
- Vorlagen zur Teilnehmerliste und zur Dokumentation der Maßnahme sind zu beachten.

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung

Beispiele für Maßnahmen unter 2.1, die von Ehrenamtlichen initiiert oder fortgeführt werden:

- Niedrigschwellige Sprach- und Lesegruppen
- Angebote zur Kontaktaufnahme zu Institutionen und Ansprechpersonen vor Ort
- Angebote zur Information u.a. über das Zusammenleben in Deutschland
- Angebote zur Durchführung lebenspraktischer und (nicht professioneller) handwerklicher Tätigkeiten
- Angebote zur Freizeitbeschäftigung und Freizeitgestaltung
- Angebote zum interkulturellen und interreligiösen Dialog einschließlich niedrigschwelliger Angebote gegen Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





2. Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung

Zuwendungsfähig:

2.2 Sachausgaben für die (Einzel-)Begleitung durch ehrenamtlich tätige Personen

Kriterien festgelegt durch KI Kreis Gütersloh:

- Pauschale: 20 € je Begleitung
- Maximal 5 Begleitungen pro Person und Monat (höchstens 100 € pro Monat)
- Höchstbetrag: 960 € pro Person und Jahr (Ehrenamtspauschale)
- Eine Begleitung umfasst die persönliche Begleitung Neueingewanderter zu Institutionen (z.B. Behörden, Arztpraxen, Kita/Schule) und Freizeitangeboten (unabhängig von Maßnahmen 2.1) mit dem Ziel Orientierung und Teilhabe vor Ort zu erleichtern
- Umfang/Format: mindestens 1 Stunde und ausschließlich analog (keine digitalen Formate)
- Die Pauschale ersetzt Fahrtkosten und typische Nebenkosten (z. B. Kommunikation/Übersetzung, Kopien, kleine Auslagen)
- Die Pauschale stellt keine Aufwandsentschädigung dar und hat keinen Vergütungscharakter.
- Ehrenamtliche müssen den Erhalt und zweckgebundene Verausgabung bestätigen.

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



3. Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung

Ziel der Maßnahme:

- Bereitstellung leicht zugänglicher, mehrsprachiger Informationen, um Neueingewanderten die Orientierung in der Kommune und den Zugang zu Angeboten zu erleichtern
- Unterstützung Ehrenamtlicher durch Informationen zu Strukturen, Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen
- Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Zuwendungsfähig sind:

- 3.1 Sachausgaben für die Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterialien
- 3.2 Sachausgaben für die Erstellung einer neuen Internetseite oder eine Erweiterung durch Zusatzseiten
- 3.3 Öffentlichkeits- und Werbemaßnahmen, die der Zielgruppe oder der Gewinnung Ehrenamtlicher dienen

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





3. Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung

- **Beispiele förderfähiger Ausgaben:**

- 3.1 Erstellung, Druck und Anschaffung von Flyern, Broschüren oder Büchern
 - Layoutentwurf, Bildrecherche, Korrektur
 - Neudruck, Vervielfältigung der Informationsmaterialien
 - Anschaffung bereits existierender Informationsmaterialien
 - Beleg- und Logopflicht!
- 3.2 Sachausgaben für die Erstellung einer neuen Internetseite oder die Erweiterung durch Zusatzseiten, z.B.
 - mit mehrsprachigen Informationen für Geflüchtete oder für Ehrenamtliche
 - mit Online-Werbung
 - mit der Pflege bzw. Aktualisierung von bestehenden Internetseiten
- 3.3 Durchführung von Maßnahmen zur Gewinnung neuer ehrenamtlich tätiger Personen
 - Tag der offenen Tür
 - Inserieren von kostenpflichtiger (Online-) Werbung

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



4. Maßnahmen zur Förderung von Demokratiebildung

Ziel der Maßnahme:

- Vermittlung politischer Bildung
- Förderung des Verständnisses und des Vertrauens in demokratische Prozesse
- Unterstützung beim Erkennen verlässlicher Informationsquellen und dem Umgang mit Desinformationen

Zuwendungsfähig sind:

- Informations- und Bildungsangebote zu den politischen Systemen und Prozessen Nordrhein-Westfalens, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
- Informationsangebote zu Teilhabemöglichkeiten
- Sachausgaben für
 - Informationsveranstaltungen und Materialien (Flyer, Plakate usw.)
 - Kosten für professionelle externe Referent*innen (Honorare, Fahrtkosten)
 - Notwendige organisatorische Ausgaben (Ausgaben für Fahrten, Raummiete, Catering etc. im angemessenen Rahmen)

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





4. Maßnahmen zur Förderung von Demokratiebildung

Beispiele förderfähiger Maßnahmen:

- Mehrsprachige Informationen zu Parteiensystem (Erstellung, Druck und Anschaffung)
- Besuche und Führungen in lokalen Parlamenten oder im Landtag
- Informationsveranstaltungen, Workshops, Projekte und Schulungen zu Partizipationsformen im politischen System, Teilhabemöglichkeiten und zur Kompromissfindung
- Argumentations- und Debattiertrainings sowie Debattierwettbewerbe
- Informationsveranstaltungen zu islamistischen Ansprachen, z.B. in sozialen Medien
- Veranstaltungen zur politischen Wissensvermittlung
- Veranstaltungen zur Prävention von islamistischen Ansprachen

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



5. Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und zur Begleitung ihrer Arbeit

Ziel der Maßnahme:

- Unterstützung ehrenamtlich tätiger Personen in der Arbeit mit Neueingewanderten und Geflüchteten
- Stärkung von Kompetenzen, Fachwissen und Handlungssicherheit – insbesondere im Bereich der Prävention und Integrationsarbeit
- Förderung von Austausch und Supervision zur Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Arbeit

Zuwendungsfähig sind:

5.1 Sachausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht durch die Angebote der KI abgedeckt werden, insbesondere:

- Honorare für professionelle externe Fachreferent*innen, Moderator*innen und Trainer*innen, deren Vorbereitung, Nachbereitung und Fahrtkosten
- Fahrtkosten bei Teilnahme an Schulungen und Workshops

5.2 Ausgaben für Austausch und Supervision ehrenamtlich Tätiger, z.B. Raummiete und angemessene Verpflegung

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





5. Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und zur Begleitung ihrer Arbeit

Beispiele möglicher Themen für Qualifizierung in Bezug auf Prävention:

- Projektmanagement, Teamarbeit und Teamleitung
- EDV-Kenntnisse, Buchhaltung und Abrechnung
- Rechtliche und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen
- Fortbildungen und Seminare zur Extremismusprävention und Demokratieförderung
- Verbale und nonverbale Kommunikation, Verhandlungen etc.
- Interkultureller Austausch und interkulturelle Öffnung
- Vermittlung kultureller Kompetenz, um Integrationsmöglichkeiten vorhandener Kulturangebote einschätzen und nutzen zu können

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Nicht förderfähige Ausgaben

- Eigene Personalausgaben, auch für den laufenden Betrieb der Bildungs- und Begegnungsstätten
- Renovierungs- und Umzugskosten
- Ausgaben, die nicht dem Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen und qualitativ über dem notwendigen Standard liegen
- Fahrtkosten, die nicht mit einer Begleitung oder Maßnahme verbunden sind
- Mitgliedsgebühren, Notarkosten
- Give-Aways, Geschenke

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Hinweispflichten und Öffentlichkeitsarbeit

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den geförderten Maßnahmen ist vorab mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Gütersloh abzustimmen
- Jede öffentlichkeitswirksame Maßnahme sollte deutlich machen, dass sie aus Mitteln des Landes NRW* gefördert und vom Kreis Gütersloh unterstützt wird
 - *d.h. des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
- Nur autorisiert bereitgestellte Logos dürfen verwendet werden
- Die Hinweispflicht gilt für jede öffentlichkeitswirksame Maßnahme, bspw. Pressemitteilungen, Social Media, Veranstaltungen, etc.

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

